

Bekanntmachung (Teil 2)
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
Änderungen im VRN-Verbundtarif zum 01.05.2023

Im Verbundtarif Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) treten die den Genehmigungsbehörden angezeigten Änderungen zum 01.05.2023 in Kraft.

I. Änderungen in der VRN Fahrpreistabelle zum 01.05.2023

Rubrik Jahreskarten:

Bundesweit gültiges Abonnement (neu)

Deutschlandticket **49,00 Euro pro Monat**

Deutschlandticket als Job-Ticket im VRN* **46,55 Euro pro Monat**

*) bei einem Zuschuss des Arbeitgebers von mind. 25%

Rubrik Besondere Angebote

- Zuschlag 1.Klasse im VRN: für Inhaber Deutschlandticket 55,30 € pro Monat
- IC/EC Aufpreise im VRN: auch für Inhaber Deutschlandticket

Die VRN Fahrpreistabelle Tarifstand 5/2023 gilt ab 01.05.2023.

II. Änderungen in der VRN Fahrpreistabelle zum 01.08.2023

- IC/EC Aufpreise im VRN für Inhaber VRN-Zeitkarten und Deutschlandticket: Preisänderungen zum 01.08.2023

III. Änderungen in den Tarifbestimmungen zum 01.05.2023

• Teil 1 Allgemeine Tarifbestimmungen

Abschnitt III. Wabentarif: in den Ziffern

5.1 / 5.1.2 Dauer des Jahreskartenvertrages;

5.1.5 Bezahlung der Jahreskarten;

5.8./5.8.1 Jahreskarten Ausbildung / Räumliche und zeitliche Geltung;

5.9. Deutschlandticket (neu) /

zugehörige Anlage 7 Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket

6.4 Semester-Ticket-Upgrade zum Deutschlandticket (neu);

7.2 Benutzung der 1.Klasse;

7.3 Benutzung bestimmte Züge der Produktklasse IC/EC der DB AG;

Anlage 5 Anerkennung von Schienenfahrausweisen

• Tarifbestimmungen Teil 2: Besondere Angebote:

In Ziffer 3.6 VRN JugendticketBW / 3.6. Geltungsbereich und Preis

IV. Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket zum 01.05.2023

Ergänzende Informationen, die „VRN-Tarif-Info“ bzw. die jeweils gültige Fassung der Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Tarife sowie Bekanntmachungen (unter ZRN) werden im Internet unter „www.vrn.de“ veröffentlicht. Informationen sind auch erhältlich bei den Verkaufsstellen der **Verkehrsunternehmen, VRN-Mobilitätszentralen** oder über **VRN Servicenummer: 0621-1077 077.**

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), vertreten durch
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH),
Mannheim, den 27.04.2023

Mannheim 27.04.2023

**Ergänzung zur Bekanntmachung (Teil 2)
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)**

Anhang 1

Änderungen im VRN Verbundtarif

zum 01.05.2023

Nachtrag 2 / Teil 1

I. Änderungen in der VRN Fahrpreistabelle zum 01.05.2023

In der VRN Fahrpreistabelle werden folgende Änderungen / Ergänzungen aufgenommen:

1.) Rubrik Jahreskarten und Halbjahreskarten

Tarifstand 5/2023			
Bundesweit gültiges Abonnement		Preis pro Monat in €	
Deutschlandticket ⁽¹⁾	-	49,00	-
Deutschlandticket als Job-Ticket ⁽²⁾	-	46,55	-
<small>(1) abweichende Ausgabepreise für Studierende mit VRN Semester-Ticket plus Westpfalz</small>			
<small>(2) bei einem Zuschuss des Arbeitgebers von mind. 25 %</small>			

2.) Rubrik Besondere Angebote

• **Unter: Landesangebot für Baden-Württemberg**

Ergänzung einer Fußnote (hier in rot markiert):

Landesangebot für Baden-Württemberg	
VRN JugendticketBW (pro Jahr) *	365,00 €
VRN JugendticketBW (im Abonnement pro Monat) *	30,42 €
<small>* abweichende Preise für Studierende an Hochschulen mit Semester-Ticket-Vertrag im BW-Teil des VRN</small>	

• **Unter: Zuschlag 1. Klasse**

Ergänzung

Deutschlandticket (pro Monat)	Verbundgebiet	55,30 €
--------------------------------------	----------------------	----------------

- Unter: IC-/EC Aufpreis für Inhaber VRN-Zeitkarten **und Deutschlandticket**
Ergänzung Deutschlandticket

IC-/EC-Aufpreise für Inhaber VRN-Zeitkarten und Deutschlandticket		
(gilt für die aufgeführten Relationen) ²⁾	2. Klasse	1. Klasse ¹⁾
Wochenkarte	12,50 €	18,80 €
Monatskarte	38,80 €	58,20 €
Jahreskarte im Abo/Monat	32,20 €	48,30 €
Jahreskarte Einmalzahlung	369,00 €	554,00 €
¹⁾ Die Nutzung der 1. Klasse mit IC/EC-Aufpreisen ist nur in Verbindung mit den entsprechenden 1.Klasse-Zeitkarten des VRN zugelassen.		
²⁾ IC/EC-Relationen, auf denen VRN-Zeitkarten bzw. Deutschlandticket mit IC-/EC-Aufpreis anerkannt werden		
Bensheim - Weinheim - Heidelberg - Wiesloch-Walldorf		
Worms - Frankenthal - Mannheim		
Landstuhl - Kaiserslautern - Neustadt - Ludwigshafen - Mannheim - Heidelberg		

Die aktualisierte VRN Fahrpreistabelle Tarifstand 5/2023 gilt ab 01.05.2023.

II. Änderungen in der VRN Fahrpreistabelle zum 01.08.2023

Rubrik Besondere Angebote

- Unter: IC-/EC Aufpreis für Inhaber VRN-Zeitkarten **und Deutschlandticket**

Ab 01.08.2023 gelten bei DB Fernverkehr AG geänderte IC/EC Aufpreise im VRN:

Tarifstand 8/2023

IC-/EC-Aufpreise für Inhaber VRN-Zeitkarten und Deutschlandticket		
(gilt für die aufgeführten Relationen) ²⁾	2. Klasse	1. Klasse ¹⁾
Wochenkarte	14,40 €	21,60 €
Monatskarte	44,60 €	66,90 €
Jahreskarte im Abo/Monat	37,00 €	55,50 €
Jahreskarte Einmalzahlung	424,40 €	637,10 €
¹⁾ Die Nutzung der 1. Klasse mit IC/EC-Aufpreisen ist nur in Verbindung mit den entsprechenden 1.Klasse-Zeitkarten des VRN zugelassen.		
²⁾ IC/EC-Relationen auf denen VRN-Zeitkarten bzw. Deutschlandticket mit IC-/EC-Aufpreis anerkannt werden		
Bensheim - Weinheim - Heidelberg - Wiesloch-Walldorf		
Worms - Frankenthal - Mannheim		
Landstuhl - Kaiserslautern - Neustadt - Ludwigshafen - Mannheim - Heidelberg		

Die geänderte VRN Fahrpreistabelle Tarifstand 8/2023 gilt ab 01.08.2023.

III. Änderungen in den Tarifbestimmungen zum 01.05.2023

Änderungen sind markiert.

**Teil 1: Allgemeine Tarifbestimmungen
zu III. Wabentarif**

	Bisher	NEU / Änderung zum 01.05.2023	
	5.1 Allgemeine Regelungen für Jahreskarten	5.1 Allgemeine Regelungen für Jahreskarten	
5.1.2	<p>5.1.2 Dauer des Jahreskartenvertrages</p> <p>Der Jahreskartenvertrag gilt für mindestens 12 Monate, ab dem 1. Gültigkeitstag bis zum gleichen Tag des Folgejahres 12:00 Uhr. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonn- oder Feiertag gelten die Jahreskarten bis 12:00 Uhr des nächstfolgenden Werktages. Wird eine Jahreskarte, die im Abonnementverfahren bezogen wird, nicht gekündigt, verlängert sich das Abonnement um weitere 12 Monate (außer bei Barzahlung).</p>	<p>5.1.2 Dauer des Jahreskartenvertrages</p> <p>Der Jahreskartenvertrag gilt für mindestens 12 Monate (Deutschlandticket ausgenommen), ab dem 1. Gültigkeitstag bis zum gleichen Tag des Folgejahres 12:00 Uhr. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonn- oder Feiertag gelten die Jahreskarten bis 12:00 Uhr des nächstfolgenden Werktages. Wird eine Jahreskarte, die im Abonnementverfahren bezogen wird, nicht gekündigt, verlängert sich das Abonnement um weitere 12 Monate (außer bei Barzahlung).</p>	(N2)
5.1.5	<p>5.1.5 Bezahlung der Jahreskarten</p> <p>Die Jahreskarten können sowohl im Abonnement als auch durch Barzahlung des Jahresbetrages im Voraus (außer Job-Ticket) bezogen werden. ...</p>	<p>5.1.5 Bezahlung der Jahreskarten</p> <p>Die Jahreskarten können sowohl im Abonnement als auch durch Barzahlung des Jahresbetrages im Voraus (außer Deutschlandticket und Job-Ticket) bezogen werden. ...</p>	(N2)

	Bisher	Neu / Änderung zum 01.05.2023	
	5.8 Jahreskarten Ausbildung	5.8 Jahreskarten Ausbildung	
5.8.1	<p>5.8.1 Geltung</p> <p>Räumliche Geltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Jahreskarte Ausbildung der Preisstufe 0 gilt ausschließlich im jeweils festgelegten Gültigkeitsbereich. • Das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW gilt als Jahreskarte im gesamten VRN-Verbundgebiet inklusive dem Donnersbergkreis, inklusive dem östlichen Teil des Landkreises Südwestpfalz und ausgenommen dem westlichen Teilbereich der Westpfalz (im Wabenplan besonders gekennzeichnet). • Die Jahreskarte Ausbildung Westpfalz gilt im Gebiet der Westpfalz. • Das SuperMAXX-Ticket gilt im gesamten Verbundgebiet (inkl. Westpfalz). <p>Zeitliche Geltung</p> <p>Das MAXX-Ticket Ticket / VRN JugendticketBW sowie die Westpfalz Jahreskarte Ausbildung berechtigen montags bis freitags an Schultagen ab 14:00 Uhr zur Fahrt im gesamten Verbundgebiet des VRN. An den durch die Kultusministerien/Bildungsministerien festgelegten Ferientagen in Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz sowie an gesetzlichen Feiertagen in einem der Bundesländer und an Wochenenden gelten das MAXX-Ticket Ticket / VRN JugendticketBW sowie die Westpfalz Jahreskarte Ausbildung ohne zeitliche Einschränkung im gesamten Verbundgebiet (inkl. Westpfalz).</p>	<p>5.8.1 Geltung</p> <p>Räumliche Geltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Jahreskarte Ausbildung der Preisstufe 0 gilt ausschließlich im jeweils festgelegten Gültigkeitsbereich. • Das MAXX-Ticket gilt als Jahreskarte im gesamten VRN-Verbundgebiet inklusive dem Donnersbergkreis, inklusive dem östlichen Teil des Landkreises Südwestpfalz und ausgenommen dem westlichen Teilbereich der Westpfalz (im Wabenplan besonders gekennzeichnet). • Die Jahreskarte Ausbildung Westpfalz gilt im Gebiet der Westpfalz. • Das SuperMAXX-Ticket und das VRN JugendticketBW gelten im gesamten Verbundgebiet (inkl. Westpfalz). <p>Zeitliche Geltung</p> <p>Das MAXX-Ticket sowie die Westpfalz Jahreskarte Ausbildung berechtigen montags bis freitags an Schultagen ab 14:00 Uhr zur Fahrt im gesamten Verbundgebiet des VRN. An den durch die Kultusministerien/Bildungsministerien festgelegten Ferientagen in Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz sowie an gesetzlichen Feiertagen in einem der Bundesländer und an Wochenenden gelten das MAXX-Ticket sowie die Westpfalz Jahreskarte Ausbildung ohne zeitliche Einschränkung im gesamten Verbundgebiet (inkl. Westpfalz).</p> <p>Das SuperMAXX-Ticket und das VRN JugendticketBW gelten im gesamten Verbundgebiet (inkl. Westpfalz) ohne zeitliche Einschränkung.</p>	<p>(N2)</p> <p>(N2)</p> <p>(N2)</p> <p>(N2)</p>

Ziffer	Bisher	NEU / Änderung zum 01.05.2023	
6.4		<p>6.4 Semester-Ticket-Upgrade zum Deutschlandticket</p> <p>Studierende an Hochschulen im VRN-Gebiet, die für das Semester-Ticket den vollsolidarischen Grundbeitrag entrichten, können das Deutschlandticket gegen Anrechnung des Solidar-Grundbeitrages und Zahlung des verbleibenden Differenzbetrags („Upgrade“) bestellen. Dabei wird für die Anrechnung 1/6 des Solidar-Grundbeitrages zugrunde gelegt.</p>	Neue Ziffer (N2)
7.2.	<p>7.2 Benutzung der 1. Klasse</p> <p>Für die Benutzung der 1. Klasse ist eine Zusatzkarte (Zuschlag) erforderlich.</p> <p>Maßgebend für den Preis dieses Zuschlags ist die Preisstufe der zurückgelegten Fahrtstrecke in der 1. Klasse. Die Preise für die Benutzung der 1. Klasse ergeben sich aus der Fahrpreistabelle. Zuschläge gelten nur in Verbindung mit dem zugehörigen Fahrschein.</p>	<p>7.2 Benutzung der 1. Klasse</p> <p>Für die Benutzung der 1.Klasse ist zum Fahrschein im VRN-Tarif (Basisticket) eine Zusatzkarte (Zuschlag) erforderlich.</p> <p>Das Deutschlandticket sowie die BahnCard 100 2.Klasse berechtigen im Zusammenhang mit einem gekauften Zuschlag 1.Klasse zur Nutzung der 1.Klasse.</p> <p>Maßgebend für den Preis dieses Zuschlags ist die Preisstufe der zurückgelegten Fahrtstrecke in der 1. Klasse. Die Preise für die Benutzung der 1. Klasse ergeben sich aus der Fahrpreistabelle. Zuschläge gelten nur in Verbindung mit dem zugehörigen Fahrschein.</p> <p>Siehe auch unter Anlage 5 Anerkennung von Schienenfahrtausweisen.</p>	(N2)
	<p><i>7.2.1 Zuschläge für einzelne Fahrten</i></p> <p>...</p>	<p><i>7.2.1 Zuschläge für einzelne Fahrten</i></p> <p>...</p>	(N2)
7.2.2	<p>7.2.2 Zuschlag 1. Klasse für Zeitkarten</p> <p>Für die regelmäßige Benutzung der 1. Klasse wird ein Zuschlag 1. Klasse zu Monats - und Jahreskarten ausgegeben.</p>	<p>7.2.2 Zuschlag 1. Klasse für Zeitkarten</p> <p>Für die regelmäßige Benutzung der 1. Klasse wird ein Zuschlag 1. Klasse zu Monats - und Jahreskarten ausgegeben.</p>	

	Der Zuschlag 1. Klasse gilt nur für den Inhaber der Zeitkarte. Die BahnCard 100 berechtigt zum Kauf eines 1. Klasse-Zuschlags.	Der Zuschlag 1. Klasse gilt nur für den Inhaber der Zeitkarte.	(N2)
7.3	7.3 Benutzung bestimmte Züge der Produktklasse IC/EC der DB AG Für die regelmäßige Benutzung von bestimmten Zügen der Produktklasse IC/EC der DB AG mit Zeitkarten wird für jede zu befördernde Person ein Fernverkehrsaufpreis – je nach Fahrtstrecke – erhoben. Sie gelten für den gewählten Zeitraum nur in Verbindung mit einer gültigen VRN-Zeitkarte und nicht länger als diese.	7.3 Benutzung bestimmte Züge der Produktklasse IC/EC der DB AG Für die regelmäßige Benutzung von bestimmten Zügen der Produktklasse IC/EC der DB AG mit Zeitkarten wird für jede zu befördernde Person ein Fernverkehrsaufpreis – je nach Fahrtstrecke – erhoben. Sie gelten für den gewählten Zeitraum nur in Verbindung mit einer gültigen VRN-Zeitkarte sowie mit einem gültigen Deutschlandticket und nicht länger als diese.	(N2)

Tarifbestimmungen Teil 1**Anlage 5 Anerkennung von Schienenfahrausweisen**

Ergänzung der Übersicht

(N2)

Anlage 5 Anerkennung von Schienenfahrausweisen	
Im Geltungsbereich des VRN-Gemeinschaftstarifes werden folgende Fahrausweisgattungen bzw. Fahrpreismäßigungen bei nachstehenden Verkehrsunternehmen anerkannt:	
Fahrausweisgattung Fahrausweisermäßigung	Anerkannt in Fahrzeugen folgender Verkehrsunternehmen
Im bwtarif zum Deutschlandticket in ganz Baden-Württemberg gültiger 1. Klasse-Zuschlag pro Monat	Dieser 1. Klasse-Zuschlag gemäß bwtarif wird in Verbindung mit dem Deutschlandticket zur Fahrt in der 1. Klasse bei allen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Leistungen im SPNV erbringen, auch im gesamten VRN-Verbundgebiet anerkannt.

VRN-Tarifbestimmungen Teil 2: Besondere Angebote

	Bisher	Neu / Änderung zum 01.05.2023	
3.6.1	<p>3.6 VRN JugendticketBW 2023</p> <p>3.6.1 Geltungsbereich und Preis</p> <p>Das VRN JugendticketBW ist ein persönliches Jahresabonnement mit monatlicher Abbuchung. Das VRN JugendticketBW gilt gantztägig für beliebig viele Fahrten. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Fahrpreistabelle.</p> <p>Das VRN JugendticketBW gilt im gesamten Gebiet des VRN und darüber hinaus in sämtlichen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg, die in die Verbundtarife der baden-württembergischen Verkehrsverbände oder in den bwtarif einbezogen sind.</p> <p>Für Fahrten innerhalb des VRN Verbundgebietes und in die VRN Übergangstarifgebiete gelten die Bestimmungen für die räumliche und zeitliche Geltung analog zum VRN MAXX-Ticket (gemäß TB Teil 1 Ziffer 5.8.1 sowie TB Teil 4 Übergangstarif / Übergangsregelung)</p> <p>Es gilt im Weiteren auch für freigegebene Fernverkehrsangebote sowie für sonstige Verkehrsangebote (z. B. Fähren) in Baden-Württemberg, soweit diese mit Verbundtarifen oder dem bwtarif genutzt werden können. Ggf. sind entsprechende Aufschläge entsprechend den tariflichen Regularien des jeweiligen Verbundtarifes bzw. des bwtarif zu entrichten. Das VRN JugendticketBW gilt in der 2. Klasse. Ein Übergang in</p>	<p>3.6 VRN JugendticketBW 2023</p> <p>3.6.1 Geltungsbereich und Preis</p> <p>Das VRN JugendticketBW ist ein persönliches Jahresabonnement mit monatlicher Abbuchung. Das VRN JugendticketBW gilt gantztägig für beliebig viele Fahrten. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Fahrpreistabelle.</p> <p>Das vom VRN ausgegebene VRN JugendticketBW gilt innerhalb des gesamten VRN Verbundgebietes (inkl. Westpfalz) ohne zeitliche Einschränkung und darüber hinaus in sämtlichen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg, die in die Verbundtarife der baden-württembergischen Verkehrsverbände oder in den bwtarif einbezogen sind.</p> <p>Das vom VRN ausgegebene VRN JugendticketBW gilt uneingeschränkt innerhalb des VRN Verbundgebietes (inkl. Westpfalz). Im Geltungsbereich der von Übergangsregelungen mit Nachbarverbänden erfassten Übergangsbereiche und -korridore gilt es in demselben räumlichen und zeitlichen Umfang wie das VRN MAXX-Ticket. (gemäß TB Teil 4 Übergangstarif / Übergangsregelung)</p> <p>Es gilt im Weiteren auch für freigegebene Fernverkehrsangebote sowie für sonstige Verkehrsangebote (z. B. Fähren) in Baden-Württemberg, soweit diese mit Verbundtarifen oder dem bwtarif genutzt werden können. Ggf. sind entsprechende Aufschläge entsprechend den tariflichen Regularien des jeweiligen Verbundtarifes bzw. des bwtarif zu entrichten. Das VRN JugendticketBW gilt in der 2. Klasse. Ein Übergang in</p>	<p>(N2)</p> <p>(N2)</p>

	<p>die 1. Klasse ist nicht möglich. Die kostenlose Mitnahme entgeltpflichtiger weiterer Personen ist nicht gestattet.</p> <p>Von anderen baden-württembergischen Verkehrsverbänden ausgestellte Jugendtickets BW werden im baden-württembergischen Teilgebiet des VRN ohne Einschränkungen anerkannt.</p>	<p>die 1. Klasse ist nicht möglich. Die kostenlose Mitnahme entgeltpflichtiger weiterer Personen ist nicht gestattet.</p> <p>Von anderen baden-württembergischen Verkehrsverbänden ausgestellte Jugendtickets BW werden im baden-württembergischen Teilgebiet des VRN ohne Einschränkungen anerkannt.</p>	

Nachtrag 2 / Teil 2**IV. Änderungen in den Tarifbestimmungen zum 01.05.2023**

Änderungen sind markiert.

Teil 1: Allgemeine Tarifbestimmungen**III. Wabentarif**

	Bisher	NEU / Änderung zum 01.05.2023	
	5. Jahreskarten	5. Jahreskarten	
5.9		<p>5.9. Deutschlandticket</p> <p>5.9.1 Für das bundesweit im gesamten Nahverkehr gültige Deutschlandticket gelten die einheitlichen Vorgaben des Bundes und der Länder zum Deutschlandticket in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Siehe Fahrpreistabelle und Anlage 7 zu Teil 1 Allgemeine Tarifbestimmungen – Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket.</p> <p>5.9.2 Besonderheiten Deutschlandticket im VRN-Abonnement</p> <p>Die unter Ziffer 5.1 genannten allgemeinen Regelungen für Jahreskarten gelten mit folgenden Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziffer 5.1.2 Dauer des Jahreskartenvertrages wird nicht angewandt. Das Deutschlandticket ist monatlich kündbar. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats schriftlich erfolgen. - Ziffer 5.1.5 Bezahlung der Jahreskarten. Eine Barzahlung des Jahresbetrages im Voraus ist beim Deutschlandticket nicht möglich. <p>5.9.3 Besonderheiten Deutschlandticket als Job-Ticket im VRN</p> <p>Das Deutschlandticket wird als Job-Ticket im VRN angeboten, sofern der Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 25 % des rabattierten Fahrpreises Deutschlandticket Job-Ticket leistet.</p>	Neue Ziffer (N2)

Mannheim 27.04.2023

**Ergänzung zur Bekanntmachung (Teil 2)
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)**

Anhang 2

Änderungen im VRN Verbundtarif

zum 01.05.2023

Nachtrag 2 / Teil zu Teil 2

Zu Anlagen Teil 1 - Allgemeine Tarifbestimmungen

**Anlage 7
Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket
(zu III. Wabentarif / Ziffer 5.9)**

(NEU) (N2)

Allgemein: Der Preis des Deutschlandtickets sowie die Tarifbestimmungen richten sich nach den bundesweit einheitlichen Vorgaben des Bundes und der Länder zum Deutschlandticket in der jeweils gültigen Fassung.

Fassung zum 01.05.2023:

Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket

1. Grundsatz

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

2. Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände und Landestarifgesellschaften. Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42

Tarifanpassung VRN-Tarif 01.05.2023
Bekanntmachung (Teil 2) / Anhang 2

und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschlandtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgastes beinhaltet. Dieser Fahrausweis wird in Form einer Chipkarte und als Handyticket ausgegeben. Das Deutschlandticket kann von den Vertrag haltenden Unternehmen, die das Deutschlandticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschlandticket gilt für maximal einen Kalendermonat. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbänden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschlandticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von 12 Monaten angeboten werden.

4. Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt 49,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölfwachen Monatsbetrages kann angeboten werden.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, Anruf-Sammeltaxi, Ruf-bus) sowie bei täglich verkehrenden Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspur-bahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben.

5. Jobticket

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden.

Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein.

Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4 abzüglich 5% Rabatt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

6. Fahrgastrechte

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutschlandtarif-verbund.de.